

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1082

vom 15. August 2017

Stadt Laufen, Bau- und Strassenlinienplan „Gründli“

1. Erläuterungen

- A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 30. Januar 2017 den Bau- und Strassenlinienplan „Gründli“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien an die Festlegungen gemäss Strassennetzplan.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 31. März 2017 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
- 1. Der vom Stadtrat Laufen am 30. Januar 2017 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Gründli“ wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 - 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/BSP/26/0 und 81/ÜO/36/1 (Bau- und Strassenlinienplan „Gründli“, Mutation zum Detailerschliessungsplan Nr. 1 für das Baugebiet Gründlirain) versehenen Exemplare des Planes.
 - 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

